

# Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **369/13**

Der Bürgermeister  
Fachbereich:

Stiftung „Fritz  
Meier´sche  
Wohltätigkeitsanstalt“  
Stiftungsvorstand

Datum: 17. April 2013

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss  
 Finanzausschuss  
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss  
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss  
 Bühnenausschuss  
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

- Hauptausschuss  
 Stadtverordnetenversammlung 30. Mai 2013

**Betreff: Jahresabrechnung 2012 der Stiftung „Fritz Meier´sche Wohltätigkeitsanstalt“**

**Beschlussentwurf:** Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt die Jahresabrechnung für das Stiftungsjahr 2012 sowie den Bericht des Stiftungsvorstandes über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2012.

## Finanzielle Auswirkungen:

- keine  im Ergebnishaushalt  im Finanzhaushalt  
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt.  Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.  
Produktkonto: Haushaltsjahr:

Erträge: Aufwendungen:

Einzahlungen: Auszahlungen:

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.  
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:  
 Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:  
Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerin

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung  hat in ihrer Sitzung am  
Der Hauptausschuss  hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

**Begründung:**

Gemäß § 9 der Stiftungssatzung hat der Stiftungsvorstand wie folgt zu handeln:

„Die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung sind aufzuzeichnen und die Belege zu sammeln. Zum Ende eines jeden Geschäftsjahres sind Aufstellungen über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung und über ihr Vermögen in Form einer Jahresabrechnung sowie ein Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks zu fertigen. Der aus der Jahresabrechnung und dem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks bestehende Jahresabschluss ist der Stiftungsbehörde innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres vorzulegen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## Jahresabschluss der Stiftung „Fritz Meier´sche Wohltätigkeitsanstalt“ für das Jahr 2012

### 1. Stiftungskapital

Das Stiftungskapital in Höhe von 20 000 € ist entsprechend der Satzung in Form eines Festzinskontos bei der Deutschen Bank – Filiale Schwedt/Oder – angelegt.

Ist 01. 08. 2011	20.000,00 €
Zinsen 01. 08. 2011 – 31. 07. 2012	+360,00 €
Kapitalertragssteuer	-90,00 €
Solidaritätszuschlag	-4,95 €
Ist 31. 07. 2012	20.265,05 €

Das Stiftungsvermögen ( 20 355,00 €) war in 2012 jederzeit verfügbar. Es wurde in Form einer Anlage Fest-Zinssparen von je 20 000 € und 355,00 € auf dem Sparcard-Konto vorgehalten. Somit wurde gemäß § 2 der Stiftungssatzung das Stiftungsvermögen in seinem Bestand ungeschmälert erhalten.

### 2. Stiftungserträge

Die Stiftungserträge werden auf einem Spar-Card-Konto der Deutschen Bank, Filiale Schwedt/Oder, bewirtschaftet.

Auf dem Spar-Card-Konto wird wie unter 1. dargestellt, auch ein Anteil von 355,00 € des Stiftungskapitals vorgehalten. Die Stiftungserträge haben sich wie folgt entwickelt:

Ist 01. 01. 2012	1.806,22 €
Zinsen Anlage	+265,05 €
Zinsen: 31. 12. 2011 Konto	+3,65 €
Kapitalertragssteuer	-0,91 €
Solidaritätszuschlag	-0,05 €
Ist: 31. 12. 2012	2 073,96 €

### **Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Stifungsjahr 2012**

Entsprechend Satzung der Stiftung „Fritz Meier´sche Wohltätigkeitsanstalt“ ist Zweck der Stiftung, sozial bedürftige künstlerisch begabte Schüler der Musik- und Kunstschule zu fördern.

Bedürftige Musikschüler bzw. Eltern von Musikschülern haben die Möglichkeit, Anträge an die Stiftung zu stellen.

Ende des Jahres 2012 wurden Anträge zur Förderung von 5 Schülern der Musik- und Kunstschule eingereicht.

Die Entscheidungen zu den vorgelegten Anträgen wurden in der Sitzung des Vorstandes im Dezember 2012 getroffen und protokolliert. Es erfolgte die Festlegung zur Förderung der Musikschulgebühr in Höhe von 30 %. Die Kassenwirksamkeit kann jedoch erst mit der Jahresabrechnung in 2013 nachgewiesen werden.